



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ INGENIEURKAMMER INTERN

Kammerwahl 2016

(Sch) Die **Vertreterversammlung** ist das oberste Organ der Ingenieurkammer Niedersachsen und wird alle fünf Jahre in einer Briefwahl von den Mitgliedern der Kammer gewählt. Die Vertreterversammlung hat 50 Mitglieder, von denen nach der Hauptsatzung 25 den Pflichtmitgliedern (Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure) und 25 den freiwilligen Kammermitgliedern angehören. Die in der Hauptsatzung aufgeführten vier Fachgruppen sollen mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter in der Vertreterversammlung vertreten sein.

Aus den Reihen der Vertreterversammlung wird der Vorstand und die Präsidentin oder der Präsident gewählt. Die Vertreterversammlung beschließt Satzung, Ordnungen sowie den Haushalt und fasst Beschlüsse zu den berufspolitischen Zielen und Maßnahmen der Ingenieurkammer. Sie ist außerdem verantwortlich für die Bildung von Ausschüssen und die Besetzung des Verwaltungsrats für das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen. Am **1. Dezember 2016** ist Wahltag.

So läuft die Wahl ab

Der Wahl liegt die Wahlsatzung der Ingenieurkammer in der Fassung vom 05.08.2010, veröffentlicht in der Länderbeilage des Deutschen Ingenieurblattes 11/2010, zugrunde.

In die Vertreterversammlung können nur Mitglieder der Ingenieurkammer gewählt werden.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Ingenieurkammer, soweit nicht aufgrund anderer Vorschriften oder einer berufsgerichtlichen Entscheidung das Wahlrecht oder die Wählbarkeit nicht gegeben ist. Maßgeblich ist die Eintragung ins Wählerverzeichnis und das Bestehen der Kammermitgliedschaft 80 Tage vor dem Wahltermin, **Stichtag: 12.09.2016.**

Dem **Wählerverzeichnis** liegt die Liste der freiwilligen Mitglieder und

der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure zugrunde. Das Wählerverzeichnis wird in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer, Hohenzollernstr. 52 in 30161 Hannover, in der Zeit vom 17.09. bis zum 08.10.2016 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht ausliegen.

Bis zum 17.09.2016 werden an alle Wahlberechtigten der Ingenieurkammer Niedersachsen die **Wahlbenachrichtigungen** per Post versandt. Die Wahlbenachrichtigung enthält wichtige Informationen zum Wahlablauf und alle Angaben, mit denen das Mitglied im Wählerverzeichnis aufgeführt ist. Erhält man als Wahlberechtigter keine

INHALT

- Wahlauf Ruf 2016
- Sitzung Vertreterversammlung
- Ergebnisse vom 3. Energietag
- Sachverständigentag am 13. September
- Ingenieurrechtstag am 26. Oktober
- Geschäftsbericht 2015 erschienen
- Unzulässige Werbung
- Niedersächsisches Tarifreue – und Vergabegesetz geändert
- Ingenieurkammern vertreten beim Deutschen Baugerechtstag
- 1. Auslobung Holzbaupreis Niedersachsen 2016
- Seminare mit Anerkennung für die Energieeffizienz-Expertenliste der dena
- Neue Mitglieder im Juni und Juli
- Seminare im August und September



Wahlbenachrichtigung, sollte man im Wählerverzeichnis prüfen, ob man eingetragen ist. Bei Unstimmigkeit oder fehlerhaften Angaben kann Einspruch eingelegt werden: Der Einspruch bedarf der Schriftform und muss bis zum 08.10.2016 bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer eingegangen sein. Nach einer Prüfung des Einspruchs wird das Wählerverzeichnis ggf. entsprechend geändert.

Voraussetzung, um als Vertreterin oder Vertreter gewählt werden zu können, ist die Aufstellung als Kandidatin oder Kandidat auf einem Wahlvorschlag.

Wahlvorschläge können von wahlberechtigten Kammermitgliedern, den Ingenieurverbänden, Ingenieurvereinigungen und -vereinen eingereicht werden. Die Wahlvorschläge müssen schriftlich (nicht per E-Mail) zusammen mit den erforderlichen Erklärungen in der Zeit vom **12.09.2016 bis 15.10.2016** in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer eingegangen sein. Werden danach noch Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, so können diese nicht mehr berücksichtigt werden. Die Wahlvorschläge sind auf dem von der Ingenieurkammer vorgegebenen Muster einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen (vgl. § 6 der Wahlsatzung) getrennt nach den Mitgliedsgruppen Pflichtmitglieder und Freiwillige Mitglieder eingereicht werden. Auf einem Wahlvorschlag

dürfen höchstens 35 Bewerber aufgeführt sein. Jeder Kandidat darf nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. Eine Kandidatur ist nur auf einem Wahlvorschlag zulässig. Die Reihenfolge der Kandidaten wird auf dem Wahlvorschlag von den Verbänden oder Vereinen festgelegt. Der Wahlvorschlag muss Familienname, Vorname, akademischen Grad, Anschrift, Fachgruppe und Mitgliedsstatus enthalten. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten, unabhängig vom Mitgliedsstatus, eigenhändig unterschrieben sein (Unterstützungsunterschrift). Jeder Wahlberechtigte kann mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Auf jedem Wahlvorschlag sind eine Vertrauensperson und ihre Stellvertreterin oder Stellvertreter anzugeben. Die Vertrauensperson und ihr Stellvertreter sind jeder für sich befugt, verbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Jeder Kandidat muss auf dem Wahlvorschlag angeben, dass er damit einverstanden ist, als Kandidat benannt zu werden. Die **Muster für Wahlvorschläge** sind im Internet unter **www.ingenieurkammer.de** abrufbar oder können direkt in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer angefordert werden.

Wie wird gewählt?

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Bis zum 03.11.2016 werden die Briefwahlunterlagen auf dem Postweg

an die Wahlberechtigten versandt. Sie beinhalten den Wahlschein mit Briefwahlumschlag sowie den Stimmzettel mit gesondertem Umschlag. Jeder Wähler hat drei Stimmen und kann diese einem Kandidaten geben oder auf verschiedene Kandidaten einer oder verschiedener Listen verteilen. Am **1. Dezember 2016** endet die Wahlfrist. **Nur Wahlbriefe, die bis zu diesem Tag bis 18:00 Uhr in der Kammergeschäftsstelle eingehen, können berücksichtigt werden.**

Insgesamt sind 50 Sitze der Vertreterversammlung durch Wahlen zu besetzen. Die Ermittlung der Zahl der Sitze erfolgt nach dem Verfahren nach Hare-Niemeyer. Nach Auszählung der Stimmen durch den Wahlausschuss am 01.12.2016 und Benachrichtigung der gewählten Vertreter wird das Wahlergebnis in den Ingenieurnachrichten bekannt gegeben. Alle Informationen finden Sie auch unter **www.ingenieurkammer.de**

Ihre Ansprechpartnerinnen zur Wahl der Vertreterversammlung im Justizariat sind RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de und RAin Nadine Scholz, Tel. 0511 39789-20, E-Mail: nadinescholz@ingenieurkammer.de

INGENIEURKAMMER INTERN

Geschäftsbericht 2015 erschienen

Der Geschäftsbericht der Ingenieurkammer ist da. Der Jahresbericht wirft den Blick zurück auf die haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Ingenieurkammer Niedersachsen im abgelaufenen Berichtsjahr. Er ist zugleich Rechenschaftsbericht, mit dem die Ingenieurkammer Niedersachsen über berufspolitische Zielsetzungen, Ergebnisse und Aktivitäten sowie auch über Beratungs- und Informationsleistungen für Mitglieder berichtet.

Der Geschäftsbericht 2015 steht zum kostenfreien Abruf im Download unter www.ingenieurkammer.de zur Verfügung. Gern schicken wir Ihnen auch ein Exemplar zu.

Kontakt und Rückfragen:
Bettina Berthier, Tel. 0511 39789-23,
E-Mail:
bettina.berthier@ingenieurkammer.de





■ VERANSTALTUNGSANKÜNDIGUNG

Sachverständigentag 2016

(Be) Am **Dienstag, 13. September 2016** lädt die Ingenieurkammer Niedersachsen Mitglieder, Sachverständige und am Sachverständigenwesen Interessierte zu ihrem **Sachverständigentag 2016** ein.

Der diesjährige Sachverständigentag setzt den Schwerpunkt in der Behandlung rechtlicher Aspekte und Fragestellungen zur gutachterlichen Tätigkeit und besonderen Arbeit von Gerichtsgutachtern. Neben einem einführenden Vortrag von Prof. Klaus Peters, Vorsitzender des Sachverständigenausschusses der Ingenieurkammer, wird Prof. Jürgen Ulrich, Vorsitzender Richter Landesgericht a.D. Dortmund, in zwei Themenblöcken ausführlich zur **Haftung des Sachverständigen – Welche Konsequenzen kann ein fehlerhaftes Sachverständigenverhalten für den Sachverständigen haben?** referieren. Mit dem umfangreichen Themenfeld greift Prof. Ulrich Inhalte zu § 839a BGB, zur werkvertraglichen Gewährleistung und Dritthaftung sowie auch zu Ordnungsmaßnahmen gegen Sachverständige

und zum Vergütungsrecht auf. Sie sind herzlich eingeladen.

- Dienstag, 13. September 2016
- HCC Hannover Congress Centrum Runder Saal Theodor-Heuss-Platz 1-3 30175 Hannover
- Einlass: 13:30 Uhr
- Beginn: 14:00 Uhr
- Eröffnung durch Präsident Hans-Ullrich Kammeyer
- **Neues aus dem Sachverständigenwesen** Vortrag Prof. Klaus Peters
- **Haftung des Sachverständigen Welche Konsequenzen kann ein fehlerhaftes Sachverständigenverhalten für den Sachverständigen haben?** Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund in zwei Themenblöcken dazwischen Kaffeepause ca. 15:30-16:00 Uhr.
- Fragen und Diskussion, Abschluss. Ende: ca. 18:00 Uhr

Die Teilnehmenden haben Raum für Diskussionen und den Erfahrungsaustausch untereinander, denn der Sachverständigentag dient Ingenieurinnen und Ingenieuren wie Sachverständigen und den mit ihnen in Kontakt stehenden Berufsgruppen der Richter und Rechtsanwälte auch als Kommunikationsplattform. Wir bitten um Anmeldung bis zum 2. September, gern per E-Mail an **kammer@ingenieurkammer.de**

Informationen zum Programmablauf und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung stellen wir Ihnen auch unter **www.ingenieurkammer.de** zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin: RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de Interessieren Sie sich für eine öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigenwesen? Ihr Ansprechpartner ist Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURKAMMER INTERN

Neue Mitarbeiterin

Seit 1. Juni 2016 ist Frau Dr. Gabriela Teichmann neue Mitarbeiterin in der Ingenieurkammer. Im Rahmen des Projekts Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit wird ihr erstes Ziel sein, ein Konzept für den Ausbau der Hochschulkontakte zu entwickeln und, basierend auf die bisher geschaffenen Beziehungen zu den Standorten, persönliche sowie verbindliche Kontakte aufzubauen.



Die Hannoveranerin studierte die Fächer Germanistik, Geschichte

und Psychologie und promovierte im Fach Geschichte. Ihre wichtigsten beruflichen Schwerpunkte lagen bisher im journalistischen Bereich.

Die besonderen Interessen von Dr. Gabriela Teichmann liegen in der in- und externen Kommunikation: „Ich freue mich auf die Arbeit im Team und den kontinuierlichen Austausch miteinander, denn er ist die Grundlage meiner Arbeit.“

Teilen Sie uns Ihre Anregungen und Ideen gern mit. Sie erreichen Dr. Gabriela Teichmann unter Tel. 0511 39789-29, E-Mail: dr.gabriela.teichmann@ingenieurkammer.de



■ VERANSTALTUNGEN

Sitzung Vertreterversammlung



Berichte und Diskussionen in der Vertreterversammlung



Abstimmungen wichtiger Beschlüsse

(Be) Am 23. Juni begrüßte Präsident Hans-Ullrich Kammeyer die Vertreterinnen und Vertreter der 5. Vertreterversammlung zur Sommersitzung im HCC Hannover Congress Centrum. Mit Beginn der Sitzung gedachten die Vertreterinnen und Vertreter in einer Schweigeminute der verstorbenen Ehrenamtsträger Dipl.-Ing. Wolfgang Löbe und Dr.-Ing. Siegfried Burmester, bevor Ehrenpräsident Dr. Werner Meihorst die Wiederwahl Kammeyers zum Präsidenten der Bundesingenieurkammer zum Anlass für Gratulationen und Würdigungen nahm und mit dem berufspolitischen Einsatz Kammeyers das vor allem neu gewonnene Ansehen des Berufsstandes auf Bundesebene hervorhob.

Präsident Kammeyer thematisierte in seinem Bericht zunächst die Mitgliederentwicklung und die gegenüber dem Vorjahr einerseits gestiegene Anzahl Freiwilliger Mitglieder, andererseits aber leicht rückläufige Anzahl der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure. Die Ingenieurwissenschaften liegen im positiven Trend, so Kammeyer. Vor dem Hintergrund des Bedarfs von etwa 60.000 Ingenieurinnen und Ingenieuren weist die Ingenieurstatistik aktuell einen deutlichen Anstieg sowohl bei den Absolventen – als auch bei den Studierendenzahlen aus. In der Geschäftsstelle laufen derzeit die Vorbereitungen zur Wahl

der 6. Vertreterversammlung an, die am 1. Dezember 2016 stattfindet. Die konstituierende Sitzung der neu gewählten Vertreterversammlung wird voraussichtlich Ende Januar 2017 stattfinden.

Kammeyer ging dann auf die Gesetzgebungsverfahren und die berufspolitischen Schwerpunkte der vergangenen Monaten ein: Mit der Novellierung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) werden aktuell die europäischen Vorgaben der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) umgesetzt. Die Ingenieurkammer brachte sich gegenüber dem Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei aktiv in die Entscheidungsprozesse dieser Novellierung ein, so Kammeyer zu den konstruktiven Gesprächen. Erörterungen und Diskussionen erstreckten sich weiter auf die Fortschreibung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), die Ingenieurverantwortung und Ingenieurthik sowie auf Themenstellungen im Bereich Energie, wo Ingenieurwissen stark gefragt ist. Kammeyer erwähnte hier das fachliche und berufspolitische Engagement der Ingenieurkammer über ihren Expertenkreis für Energiefragen sowie auch die Beteiligung am Runden Tisch Energiewende Niedersachsen auf Landesebene.

Mit Inkrafttreten des neuen Vergaberechts im April wurde der Rechts-

rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte reformiert und drei neue EU-Richtlinien über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen umgesetzt. Die Neuregelungen im Gesetzentwurf des Bauvertragsrechts sehen Anpassungen an die Anforderungen von Bauvorhaben auch im Werkvertragsrecht und somit spezielle Regelungen für das Planungsrecht der Ingenieure und Architekten vor. Kammeyer sieht darin erste Schritte, um die Problematik gesamtschuldnerischer Haftung zugreifen und die Rechtssicherheit sowie auch den Verbraucherschutz zu stärken. Im Zuge der auf dem Prüfstand stehenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure berichtete Kammeyer zum Sachstand des gegen Deutschland eingeleiteten Vertragsstrafverfahrens und über eine entsprechende Stellungnahme der Bundesregierung, in der diese die HOAI als rechtmäßig erachtet.

Im Rechtsausschuss war und ist das Vertragsverletzungsverfahren in Sachen HOAI ebenso prägendes Thema, so Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm. Auch wenn ein Urteil des EuGH erst in etwa zwei Jahren zu erwarten und der Ausgang des Verfahrens ungewiss sei, greife der Rechtsausschuss die Thematik intensiv auf.



Mit der Realisierung des Stufenplans zur Umsetzung von BIM ging Hon.-Prof. Hans-Georg Oltmanns im Bereich Neue Medien auf die Festlegung erster Standards im Infrastrukturbereich ein. Die zunehmende Digitalisierung erfordere nun den Umgang und Erwerb der erforderlichen Kompetenzen auch in Deutschland, um den hohen Anforderungen auf dem Weltmarkt gerecht zu werden, so Oltmanns.

Für den Sachverständigenausschuss fasste Prof. Klaus Peters die Ergebnisse aus dem Sachverständigenwesen zusammen: Von der Ingenieurkammer sind zurzeit rund 150 Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt. Neben 10 Neubestellungen wurden 26 Verlängerungen ausgesprochen. Der Sachverständigenausschuss betreute eine Vielzahl von Antrags- und Prüfungsverfahren sowie die Fortschreibung der Nomenklatur. 2016 ist Wahljahr in der Ingenieurkammer und somit informierte Dipl.-Ing. Otto Lübbecke, Vorsitzender des Wahlausschusses, über die kommenden Termine und Fristen zur Wahl der 6. Vertreterversammlung am 1. Dezember. Er bat die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter, alle Informationen auch an die Verbände, Wählergruppen und Berufskollegen heranzutragen und die Wahl durch Kandidatur und Wählerbeteiligungen erfolgreich zu unterstützen.

Im Fortbildungsbereich zeigten sich die Anzahl der durchgeführten Seminare sowie die Gesamtteilnehmerzahlen stabil. Die von der dena anerkannten Seminare waren durchweg gut besucht. Anregungen zu Themenstellungen im Fortbildungsbereich nimmt die Ingenieurkammer gern auf, um ihren Mitgliedern auch weiterhin auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Fortbildungen anbieten zu können. Das aktuell herausgegebene Leporello 2-2016 wurde bereits versandt und alle Mitglieder über die kommenden Seminarangebote informiert.

Präsident Kammeyer griff nochmals die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (BARL) und deren Umsetzung im Zuge der

Novellierung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes auf, mit der erneut die grundsätzlichen Fragestellungen zu Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen und eines einheitlichen Ausbildungsrahmens verbunden seien. In diesem Zusammenhang unterstrich auch die Vertreterversammlung die Qualität einer hohen Ingenieurausbildung an den Hochschulen und befürwortete als Mindeststandard ein sechs semestriges Studium mit mindestens 70 % MINT-Anteilen.



Vizepräsident Puller legte Bericht zum Versorgungswerk ab

Hon.-Prof. Hans-Georg Oltmanns, Vorsitzender des Stiftungsausschusses, hatte aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt keine positive Einflussnahme für das Stiftungskapital zu verzeichnen. Aktuell sei die Organisation von BIM-Schulungen in Planung, deren Überschüsse der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen zufließen könnten.

Die **Beschlussfassungen** zum Jahresabschluss 2015 wurden von der Vertreterversammlung einstimmig angenommen, nachdem Finanzvorstand Dipl.-Ing. Michael Rohardt den Jahresabschluss zuvor vorgestellt und Einnahmen, Ausgaben und Vermögensstände der Ingenieurkammer für das abgelaufene Geschäftsjahr ausführlich erläutert und der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Dipl.-Ing. Hans-Joachim Reimann, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 berichtet hatten. Die Vertreterversammlung entlastete auch hier den Vorstand einstimmig.

Das Befreiungsrecht der DRV sowie ergänzend die Zinssituation waren die

prägenden Themen im Bericht zum **Versorgungswerk** des Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Vizepräsident Dipl.-Ing. Frank Puller. Er zeigte sich dennoch zufrieden mit dem Geschäftsergebnis und einer Nettoverzinsung von rund 3,5 %. Die anhaltende Niedrigzinsphase und die Volatilität der Kapitalmärkte stellten das Versorgungswerk weiter vor die Herausforderung, Anlagen mit verlässlichen, kalkulierbaren Risiken abzuschließen, so der Verwaltungsratsvorsitzende. Puller erläuterte ferner die im Zuge der Novellierung des Brandenburgischen Ingenieurgesetzes notwendig gewordene Änderung im § 48 der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen. Dem Brandenburgischen Ingenieurgesetz nach seien Ingenieurinnen und Ingenieure nunmehr ohne Unterscheidung „Mitglied der Ingenieurkammer“. Die Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen, die im § 48 Abs. 1 noch zwischen „Pflichtmitgliedern und freiwilligen Mitgliedern der Brandenburgischen Ingenieurkammer“ unterscheidet, musste daher an den Wortlaut des neuen Brandenburgischen Ingenieurgesetzes angepasst werden. Der Beschluss wurde von der Vertreterversammlung einstimmig gefasst.

Die Vertreterversammlung entschied abschließend über die Feststellung des von der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH aufgestellten **Jahresabschlusses 2015 des Versorgungswerkes** und den Lagebericht. Sie entlastete den Verwaltungsrates und ebenso die Geschäftsführung des Versorgungswerkes für das Geschäftsjahr 2015 einstimmig.

Die letzte Sitzung der 5. Vertreterversammlung findet am 24. November statt. Die konstituierende Sitzung der am 1. Dezember neu gewählten 6. Vertreterversammlung ist für den 26. Januar 2017 geplant.

Ihr Ansprechpartner:
RA Jens Leuckel, Tel. 0511 39789-11,
E-Mail:
jens.leuckel@ingenieurkammer.de



3. Energietag im Juni



Vizepräsidentin Marlis Bock-Thürnau begrüßte die Teilnehmenden



Die Energiewende auf der Schiene – Dr. Holger Busche zu neuen Technologien



Dipl.-Ing. Peter B. Schmidt – Praxischeck EnEV und sommerlicher Wärmeschutz

(Be) Am 2. Juni 2016 fand im Hannover Congress Centrum der **3. Energietag der Ingenieurkammer** statt. Mitglieder und Interessenten hatten erneut die Möglichkeit, mit Experten über Energiefragen zu diskutieren und sich über aktuelle Themen der Energiewende zu informieren. Das Grußwort der Vizepräsidentin Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau machte neugierig auf die diesjährigen Themen EnEV und Speichertechniken, denn die Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der Energiewende und dem schonenden Umgang mit Rohstoffen gestellt werden, sind sehr weitreichend und vielschichtig. Das Interesse an alternativer Speichertechnik ist ungebrochen hoch und neue Informationen dazu lieferte Dipl.-Ing. Manfred Grotheer aus Oldenburg, Vorsitzender des Expertenkreises der Ingenieurkammer Niedersachsen mit seinem Bericht aus dem Expertenkreis für Energiefragen.

Mit fachlichen Informationen zu Entwicklungen in Forschung und Praxis von Brennstoffzellen im mobilen Einsatz führte Dr.-Ing. Wolfgang Cichon, Mitglied des Expertenkreises für Energiefragen, in das Thema Speichertechnik und Wasserstoffnutzung und den Vortrag **HydRail – Nutzung von Wasserstoff für Schienenfahrzeuge** von Dr. Holger Busche, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Referent für Wirtschaft, Energiewende, Verkehr und Innovation im Schleswig-Holstei-

nischen Landtag Kiel ein. Der Energie- und Verkehrsexperte stellte die Nutzung von Wasserstoff für Schienenfahrzeuge als vielversprechende Technik in der Zukunft des Nah- und Regionalverkehrs vor und zeigte mit plakativen Praxisbeispielen, wie regionaler Schienenverkehr mit wasserstoffelektrischen Zügen Probleme im Energie- und Verkehrsbereich vereint lösen könne. Im Bereich Mobilität setzte das Land Schleswig-Holstein bereits auf Elektroantrieb und die Elektrifizierung von Fahrzeugen und Wasserstoff als Kraftstoff, die neben der Reduktion von emittierendem Lärm und CO₂ unmittelbar auch zu hohen Einsparungen in den Infrastrukturkosten (Oberleitungen) beitragen. Busche unterstrich dabei die Vorteile seines Bundeslandes. Die hier angesiedelten Produktions- und Nutzungsstätten für Windkrafttechnik sowie ein hoher Energieüberschuss aus regenerativen Windenergien begünstigten die Standorte im Norden. Premiere soll 2018 sein: Dann soll der erste Prototyp eines brennstoffzellenbetriebenen Schienenfahrzeugs auf dem Gleis rollen.

Praxisbezogener für die Ingenieurinnen und Ingenieure, die im Bereich der EnEV und der Gebäudeplanung tätig sind, wurde es mit der EnEV 2016 und dem Thema **Sommerlicher Wärmeschutz und Raumklima** durch Dipl.-Ing. Peter B. Schmidt und mit Fallbeispielen belegt von Dipl.-Ing. Britta Kemper aus Oldenburg. Es zeigt

sich, dass die Anforderungen zum sommerlichen Wärmeschutz durch weiter verschärfte Auslegungen in der neuen Norm in der Praxis mit den Wünschen und Ideen von Bauherren und Planern oft an ihre Grenzen stießen. In den bauphysikalischen Planungsgrundlagen wären die Vergleichsberechnungen zur Ermittlung des maximal zulässigen bzw. vorhandenen Sonneneintragskennwertes und thermischen Simulationen komplexer geworden. Einflussgrößen wie Ausrichtung, Klimaregion, Bauart und grundflächenbezogener Fensterflächenanteil, Sonnenschutzglas, Fensterneigung und Orientierung der Fenster Wärmequellen spielten eine Rolle wie auch innere Wärmequellen, Nachtlüftung oder Einsatz passiver Kühlung, um zu verlässlichen Ergebnissen zu kommen. In die fachliche Diskussion wurden auch kritische Stimmen zur Praktikabilität und Praxistauglichkeit eingebracht. So sehen sich Ingenieurinnen und Ingenieure in der täglichen Arbeit im Umgang mit der EnEV immer wieder damit konfrontiert, dass wichtige Auslegungen in den Normen fehlen oder nicht ausreichend abgestimmt seien. Dies zeigten auch die ausgesuchten Problemstellungen der EnEV 2016 sowie die zahlreichen Praxisbeispiele.

Der Fachaustausch konnte in informeller Runde anschließend bei sonnigem Wetter das Get-Together im HCC und auf der Außenterrasse weitergehen.



Angeregtes Networking und die Gelegenheit zum Austausch mit Fachleuten aus ganz Niedersachsen rundeten die Veranstaltung ab.

Mit dem 3. Energietag lenkte die Ingenieurkammer Niedersachsen den Blick auf die auch für den Berufsstand gewichtigen Energiethemen. Die enge Zusammenarbeit mit anderen Kammern, Verbänden und mit

den Ministerien trägt dazu bei, die Entwicklungen im Auge zu behalten und die Schwerpunkte Energiesparen, Verbrauchsvermeidung und Energieeffizienzsteigerung weiter zu fokussieren. Die Sicherung von Qualitätsstandards und eine Gesamtbetrachtung der ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit stehen im Vordergrund.

Der Dank geht an die interessierten Mitglieder, die mit reger Teilnahme zum Gelingen der Veranstaltung beitrugen sowie auch an die Mitglieder des Expertenkreises für Energiefragen, die sich in der thematischen Ausrichtung der Veranstaltungsreihe engagierten, um die Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure in der Energiewende darzustellen.

■ VORANKÜNDIGUNG

Ingenieurrechtstag 2016

Neue Entwicklungen im Ingenieurrecht – BIM – Vergabe – Außergerichtliche Streitbeilegung

Bitte vormerken: Am 26. Oktober 2016 findet der **4. Ingenieurrechtstag der Ingenieurkammer Niedersachsen** ab 13:30 Uhr im Hannover Congress Centrum HCC statt. In guter Tradition stehen auch diesmal die Belange des Berufsstands im Vordergrund. Notwendige Anforderungen an den Gesetzgeber zur Qualitätssicherung sollen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und an konkreten Beispielen diskutiert werden. Daneben bilden das neue Vergaberecht, BIM und die außergerichtliche Streitbeilegung die Schwerpunktthe-

men der Veranstaltung. Das neue Vergaberecht bringt Veränderungen, unter anderem ist erkennbar, dass künftig BIM eine große Rolle spielen wird.

- 13:30 Uhr Beginn mit Grußworten
- Berufspolitische Perspektiven: Sind Berufspflichtigen Ansichtssache? Anforderungen an die Gesetzgebung Stand der Einführung BIM – Initiativen und Ausblick
- BIM und E-Vergabe
- Das neue Vergaberecht – wichtige Eckpunkte aus Sicht des Ingenieurbüros
- Außergerichtliche Streitbeilegung – Win-Win-Modell auch für den beteiligten Ingenieur?!

- Get Together mit Gelegenheit zum Gedankenaustausch

Nähere Einzelheiten werden im nächsten Heft folgen. Alle Mitglieder der Ingenieurkammer, Interessierte und die Vertreter der Rechtsanwaltschaft, von Behörden und der Justiz sind sehr herzlich eingeladen zum **4. Ingenieurrechtstag** eingeladen. Wir freuen uns auf Sie am **26. Oktober 2016, 13:30 Uhr im HCC Hannover**.

Ihre Ansprechpartnerin: RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de

Neuer Holzbaupreis – bis 15. September bewerben

Erstmals können sich jetzt private und öffentliche Bauherren, Architekten und Bauingenieure sowie Betriebe aus der Holzbaubranche mit ihrem Gebäude um den **Holzbaupreis Niedersachsen 2016** bewerben. Der Preis zeichnet Gebäude aus, die überwiegend aus Holz und Holzwerkstoffen sowie weiteren nachwachsenden Rohstoffen bestehen. Er wird für besonders nachhaltige Sanierungs- und Umbaumaßnahmen von bestehenden Holzbauwerken wie z.B. Fachwerk, Scheunen, Kirchengebäuden u.ä. oder Neubauten, die die Holzbaukultur aufgreifen und im modernen

Kontext neu interpretieren, vergeben. Eingereicht werden können Objekte in den Kategorien Bauen im Bestand, Neubau, Innenausbauten sowie für den Sonderpreis Baukultur.

Der **Holzbaupreis 2016** ist mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro dotiert. Er steht unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer. Der Wettbewerb wird vom Landesmarketingfonds Holz beim 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe

und Bioökonomie e.V. gemeinsam mit dem Landesbeirat Holz Niedersachsen e.V. ausgerichtet. Ziel ist es, die Verwendung und Weiterentwicklung des ressourcenschonenden, umweltfreundlichen und nachhaltigen Baustoffes zu stärken sowie künftige Bauherren für das Bauen mit Holz zu gewinnen.

Informationen zum Holzbaupreis 2016, Auslobung und Teilnahme unter www.holzbaupreis-niedersachsen.de



■ RECHT

Unzulässige Werbung

Erfolgreiches Vorgehen gegen die Firma DR Verwaltung AG „USTID- Nr.DE“

(KS) Immer wieder versuchen Firmen, Ingenieurbüros und Unternehmen zur Eintragung in angeblich amtliche Verzeichnisse oder Register zu bewegen – gegen üppiges Entgelt selbstverständlich. Es kommt auf ein scheinbar harmloses Angebot ein Vertragsabschluss zustande, der im günstigsten Fall eine einmalige Jahresgebühr beinhaltet, im ungünstigsten jedoch ein Abonnement für eine Laufzeit von mehreren Jahren. Sich davon wieder zu lösen, macht Ärger und kostet Geld.

Kürzlich hatte Ingenieurkammer einen konkreten Fall aufgegriffen, in dem die o.g. Firma für die Eintragung in ein „Steueridentifikationsnummer–Verzeichnis“ geworben hatte. Nur durch sehr aufmerksames Lesen zeigte sich, dass es sich um ein gewerbliches Verzeichnis handelte und gerade nicht von einer amtlichen Stelle herausgegeben. Die Ingenieurkammer berichtete hierüber in Heft 4/2016 und hat gleichzeitig die Wettbewerbszentrale sowie den Deutschen Schutzverband für Wirtschaftskriminalität e.V. einge-

schaltet. Von dort war zu erfahren, dass aufgrund zahlreicher Hinweise bereits ein Gerichtsverfahren angestrengt worden war. Die Firma wurde vom Landgericht Bonn verurteilt, diese unlautere und irreführende Werbung zu unterlassen. Das Gericht hat festgestellt, dass das Geschäftsgebahren der Firma geeignet ist, Verbraucher durch Irreführungen zum Vertragsabschluss zu bewegen. Die Aufmachung als „quasi amtliches“ Schreiben habe dazu beigetragen, dass eine Täuschung in nicht unerheblichem Maße vorliegt.

An dieser Stelle möchten wir darauf verweisen, dass die Ingenieurkammer Erfahrungen aus der Mitgliedschaft gern aufnimmt und diese an die maßgeblichen Stellen weiterleitet. Die Wettbewerbszentrale (www.wettbewerbszentrale.de) und der Deutscher Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität (www.dsw-schutzverband.de) sind auf Hinweise aus der Geschäftswelt angewiesen, um unlautere Werbung einzudämmen und das faire Verhalten im Geschäftsleben zu fördern. Sehr häufig wird die Tatsache, dass unter Zeitdruck auf die Schnelle einer (vermeintlich) amtlichen

Aufforderung Folge geleistet wird, ausgenutzt.

Auch die sog. Formularfallen, bei denen die Angebotsformulare für Dateieinträge eine bestehende Geschäftsbeziehung zum Adressaten vortäuschen, sind häufig. Ein Beispiel dafür ist ein Anschreiben, dass mit dem Wort „Korrekturabzug“ gekennzeichnet ist, so dass Mitarbeiter davon ausgehen, dass bereits an anderer Stelle ein Vertrag geschlossen wurde und somit der geforderte Betrag freigegeben wird. Nur bei sehr genauem Lesen des Textes wird deutlich, dass erst mit Unterzeichnen des „Korrekturabzugs“ der Vertrag zustande kommt. Solchen Geschäftsgebahren Einhalt zu gebieten, ist Aufgabe der vorgenannten Verbände.

Falls Sie ähnliche Erfahrungen gemacht haben oder Auskünfte aus dem Wettbewerbsrecht benötigen, wenden Sie sich bitte gern an das Justizariat.

Ihre Ansprechpartnerin im Justizariat
Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15,
E-Mail:
karin.schwentek@ingenieurkammer.de

Tariftreue – und Vergabegesetz geändert

(KS) Im Zuge der Änderungen des Vergaberechts auf EU- und Bundesebene ist in Niedersachsen das Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue – und Vergabegesetz – NTVergG) geändert worden. Die neuen Sprachregelungen und inhaltlichen Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) wurden berücksichtigt.

Die Ingenieurkammer hat sich weiterhin dafür eingesetzt, dass die freiberuflichen Leistungen von

Architekten und Ingenieuren nicht von den Regelungen des NTVergG erfasst werden. Da die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) aufgehoben und in inhaltlich in die neue VgV aufgenommen wurde, ergab sich entsprechender Änderungsbedarf. In der Gesetzesbegründung wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass für diese Leistungen in der VgV eine Sonderregelung enthalten ist, §§ 73 ff VgV. Architekten und Ingenieurleistungen haben eine Aufgabe zum Gegenstand, deren Lösung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann; daher rechtfertigt sich die Sonderregelung. Für Leistungen oberhalb

der Schwellenwerte ist das NTVergG nicht anzuwenden, wie § 2 Abs. 2 klarstellt. Für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte gelten nur die §§ 2 Abs. 4 und 6, §§ 4 bis 6, Abs. 1 und §§ 10 bis 18 ergänzend. Die letztgenannten enthalten die Vorschriften zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Berücksichtigung sozialer und weiterer Kriterien.

Das Gesetz ist im Nds. GVBl. Nr. 6/2016, S. 103 veröffentlicht und zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Ein Download ist über VORIS (www.nds-voris.de) kostenfrei möglich.



■ VERANSTALTUNGEN

Ingenieurkammern vertreten beim Deutschen Baugerichtstag

(KS) Am 3. und 4. Juni 2016 fand in der 6. Deutsche Baugerichtstag in Hamm statt. Dieser versteht sich als ein Sprachrohr der Baujuristen und der am Bau beteiligten Praktiker. Rund 540 Vertreterinnen und Vertreter der Justiz, der Bauindustrie und von Verbänden, Architekten und Ingenieure trafen sich zum regen Austausch.

Das Bestreben des Baugerichtstags ist es, ähnlich wie der Deutsche Verkehrsgerichtstag, gegenüber der Gesetzgebung und Politik entsprechende Forderungen aus Justiz und Praxis weiterzugeben. Die Bundesingenieurkammer ist Mitglied im Beirat des Deutschen Baugerichtstags. Sie kann daher auf die Inhalte Einfluss nehmen und den der Berufstand der Ingenieurinnen und Ingenieure sichtbar vertreten. Unterstützt wird diese Arbeit durch zahlreiche Kammermitglieder und Vertreterinnen und Vertreter der Ingenieurkammern, so auch von der Ingenieurkammer Niedersachsen. In zehn Arbeitskreisen wurden zwei Tage lang Thesen aufgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse wurden zum Abschluss allen Teilnehmenden als Empfehlungen vorgestellt. Ein Blick auf die Themen der Arbeitskreise zeigt, wie vielfältig das „Baurecht“ inzwischen geworden ist, und nicht ohne Beteiligung der Praxis weiterentwickelt werden sollte:

- Bauvertragsrecht/BIM
- Bauvertragsrecht/ Sicherheiten im Bauvertragsrecht
- Vergaberecht
- Bauprozessrecht
- Architekten- und Ingenieurrecht
- Aktuelles/DIN Normung vor europäischen und internationalen Herausforderungen
- Sachverständigenrecht
- Bauversicherungsrecht
- Baubetrieb.

Die Thesen zu diesen Arbeitskreisen wurden jeweils von Vertretern der Lehre, der Gerichtsbarkeit, der Anwaltschaft sowie von Architekten und Ingenieuren erarbeitet und vorab bekannt gegeben.

Die Thesen und die Antworten, die in den Arbeitskreisen entwickelt wurden, sowie die jeweiligen Abstimmungsergebnisse können Sie auf der Homepage des Baugerichtstags unter www.baugerichtstag.de – Stichwort 6. DBGT – einsehen und herunterladen.

Die Mehrheit der Teilnehmenden setzte sich beispielsweise dafür ein, die VOB/A als einheitliches Regelwerk für alle Bauvorhaben zu erhalten, angesichts des neuen Vergaberechts die Landesvergabegesetze abzuschaffen sowie auch eine anwenderfreundliche Ausgestaltung der Normen unter Einbeziehung des Deutschen Instituts für Normung (DIN) zu erwirken.

Im **Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht** wurde zu der Frage „EnEV und technische Regeln – ein Widerspruch?“ herausgearbeitet, dass auch die Wirtschaftlichkeit in die Berechnungsmethoden einbezogen werden müssten. Die Anwendung der EnEV sollte die Ziele klar definieren, die Umsetzung jedoch so erfolgen, dass die Berücksichtigung der technischen Normen widerspruchsfrei und eindeutig erfolgen kann. Interessanterweise spiegelten die Diskussionen ähnliche Fragestellungen wider, die auch auf dem 3. Energietag der Ingenieurkammer (s. dazu in diesem Heft) aufgeworfen wurden.

Der Deutsche Baugerichtstag findet alle zwei Jahre unter Vorsitz von Professor Leupertz statt. Professor Leupertz ist vielen Mitgliedern der Ingenieurkammer Niedersachsen noch bestens in Erinnerung durch seinen

fulminanten Vortrag und seine Mitarbeit bei dem 2. Ingenieurrechtstag 2014. Er hatte in seinem Vortrag auf die zu erwartenden Rechtsänderungen im Bauvertragsrecht bereits hingewiesen, und den Ingenieurinnen und Ingenieuren schon damals die Empfehlung mit auf den Weg gegeben, sich des Themas BIM anzunehmen. Die Themen des Baugerichtstags sind es Wert, verstärkt von Ingenieurinnen und Ingenieuren begleitet zu werden. Daher geht an dieser Stelle auch der Dank der Ingenieurkammer an alle Mitglieder, die sich in die Veranstaltung durch ihre Teilnahme eingebracht haben. Die nächste Chance für die Teilnahme ergibt sich 2018. Der Deutsche Baugerichtstag findet traditionsgemäß im Kurhaus in Bad Hamm statt.

Weitere Informationen und Materialien sind unter angegebenen Webadresse abrufbar.

Für Rücksprachen, Anregungen und Erfahrungsaustausch steht Ihnen steht in der Ingenieurkammer Justiziarin Karin Schwentek gern zur Verfügung. Ihre Anmerkungen wird sie in den Rechtsausschuss der Ingenieurkammer einbringen.

Ihre Ansprechpartnerin im Justizariat Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de



■ FORTBILDUNG IN DER INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

Seminare mit Anerkennung für die Energieeffizienz-Expertenliste der dena

(Be) Die Eintragung bzw. Verlängerung des Eintrages in der **Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes** der Deutschen Energie-Agentur (dena) ist u.a. an den Nachweis bestimmter Fortbildungen gebunden. An die sich mit den Themenstellungen der Energieoptimierung und Energieeinsparverordnung EnEV angebotenen Seminare sind damit auch spezifische inhaltliche Anforderungen verbunden.

Wieder sind einige von der Ingenieurkammer Niedersachsen in das Seminarprogramm für das zweite Halbjahr 2016 (Beginn ab August) aufgenommenen Seminare im Bereich Energie von der dena anerkannt worden. Sie können damit nach erfolgreichem Abschluss von Ingenieurinnen und Ingenieuren wie auch teilnehmenden Architektinnen und Architekten nachweislich für die gemäß des Regelheftes/Fortbildungskatalog (inkl. Thema EnEV) der dena erforderlichen Fortbildungen eingereicht werden. Ab sofort werden die Unterrichtseinheiten in drei verschiedenen Kategorien (Wohnungsbau, Nichtwohnungsbau, Energieberatung im Mittelstand) unterschiedlich vergeben. In welcher Kategorie und Höhe Unterrichtseinheiten anerkannt werden, finden Sie in den jeweiligen Seminarbeschreibungen unter www.fortbilder.de.

Die insgesamt 13 Seminare für Sie hier im Überblick:

Seminartitel	Termin
Energieberatung und -management nach den anerkannten Regeln der Technik für Ingenieure	Dienstag, 09. August 2016
Die neue Energieeinsparverordnung – Was hat sich am 01.01.2016 geändert und wie geht es weiter?	Mittwoch, 24. August 2016
Planung und Ausführung von KfW-Effizienzhäusern im Wohn- und Nichtwohnungsbau	Dienstag, 06. September 2016
KfW-Nachweise – Besonderheiten bei technischer Umsetzung und Haftungsrisiken	Donnerstag, 08. September 2016
Nachhaltiges Bauen mit Zertifikat, 2-tägig	Dienstag, 13. + Mittwoch, 14. September 2016
Lüftungs- und Klimatechnik für Bauingenieure	Mittwoch, 21. September 2016
Heißbemessung mit Eurocodes – Grundlagen der Eurocodes	Donnerstag, 20. Oktober 2016
Planung, Ausschreibung und Ausführung von Türen für Flucht- und Rettungswege sowie Lüftung	Dienstag, 25. Oktober 2016
EnEV und Altbau – Schwerpunkt Innendämmung	Dienstag, 22. November 2016
Neuerungen zur DIN V 18599 und Nachweise von Niedrigstenergiegebäuden	Donnerstag, 12. Januar 2017
Schimmelpilze in Innenräumen, 2-tägig	Dienstag, 17. + Mittwoch, 18. Januar 2017
Wohnbau – Erfordernisse bei der Überwachung nach KfW 70/55/40	Dienstag, 24. Januar 2017
Haustechnik im Wohnbau für Ingenieure. Heizungsanlagen und Warmwasserbereitung	Donnerstag, 16. Februar 2017

■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **14. Mai bis 30. Juni 2016** wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I

(konstruktive Bauingenieure)

Dr.-Ing. Jörg Frickel, Wunstorf
Dipl.-Ing. (FH) Raimund Haskamp, Dinklage

Dipl.-Ing. Hans-Henning Schippke
M.Sc., Hannover
Dr.-Ing. Heiko Twelmeier, Braunschweig
Dr.-Ing. Bernd Wienholz, Oldenburg

Fachgruppe II

(sonstige Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Marc-Christian Vrielink, Nordhorn

Fachgruppe III

(Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur-tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Ing. Bernhard Ehß, Braunschweig

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

(konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Böcker, Ahaus-Wessum



Dipl.-Ing. (FH) Helge Dunker,
Cuxhaven
Dipl.-Ing. (FH) Ralph Nachtwey,
Duderstadt
Dipl.-Ing. Oliver Schwarzkopf,
Hannover
Nils Stühmeier M. Eng., Lamspringe

**Fachgruppe II
(sonstige Bauingenieure)**

Dipl.-Ing. (FH) Silke Blume-Hemmer,
Garbsen
Dipl.-Ing. (FH) Jan Felix Seevers, Stuhr

**Fachgruppe IV
(Geodäsie, Informatik und
sonstige Ingenieurbereiche)**

Frauke-Kathrin Sebode, M. Eng., Stuhr

Mitgliederanzahl

5.937 gesamt, davon
1.282 Beratende Ingenieure
4.655 Freiwillige Mitglieder

Entwurfsverfasser

7.497 Eintragungen in die Liste

Tragwerksplaner

2.541 Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?
Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela
Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder
per E-Mail: manuela.gruenewald@
ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm im August und September

Das neue Seminarprogramm 2/2016 beginnt im August. Alle ausführlichen Seminarbeschreibungen sowie auch das vollständige Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen und ihrer Kooperationspartner finden Sie aktuell unter www.fortbilder.de.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen auch im zweiten Halbjahr ein umfangreiches Seminarangebot zu unterschiedlichen Themenstellungen an. Bitte informieren Sie sich ausführlich unter www.fortbilder.de. Dort können Sie sich anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Sprechen Sie uns bitte an: Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de

Seminar-Nr.	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2216-8	DIE NEUE ENERGIEEINSPARVERORDNUNG – WAS HAT SICH AM 01.01.2016 GEÄNDERT UND WIE GEHT ES WEITER? dena anerkannt	Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mi 24.08.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-9	TRAGWERKSPLANUNG IM BIM-PROZESS	Dipl.-Ing. Gerd von Spiess	Do 25.08.2016 10:00 – 14:00 Uhr Hannover	KM 95 € ET 165 €
2216-10	SCHADSTOFFKATASTER BEI RÜCKBAU UND SANIERUNGSMABNAHMEN	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Fr 26.08.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-62	KONFLIKTGESPRÄCHE: PROFESSIONELL VORBEREITEN	Dipl.-Ing. Doris Reich Dipl.-Ing. Tanja Hauptstock	Mo 29.08.2016 09:00 – 16.30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-26	KORRISIONSGERECHTE AUSWAHL, GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG VON NICHTROSTENDEN STÄHLEN FÜR KONSTRUKTIONEN IM BAUWESEN	Dr.-Ing Peter Nölle Dipl.-Ing. Detlef Ulbrich	Di 30.08.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-11	BERUFLICHES SCHREIBEN FÜR INGENIEURE UND MITARBEITER	Dr. phil. Sven Arnold	Mi 31.08.2016 09:30 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-12	GRUNDLAGEN DER WERTERMITTLUNG – TEIL 1	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Do 01.09.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-13	SCHALLSCHUTZ – NORMUNG, VERTRAGSRECHT, RECHTSPRECHUNG	RAin Elke Schmitz	Fr 02.09.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €



Seminar-Nr.	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2216-15	PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VON KfW-EFFIZIENZHÄUSERN IM WOHN- UND NICHTWOHNUNGSBAU dena anerkannt	Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Di 06.09.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-17	BRANDSCHUTZ IM INDUSTRIEBAU	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Mi 07.09.2016 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-19	KfW-NACHWEISE – BESONDERHEITEN BEI TECHNISCHER UMSETZUNG UND HAFTUNGSRISIKEN dena anerkannt	Dipl.-Ing. Stefan Horschler RAIn Elke Schmitz	Do 08.09.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-21	QUALITÄTSMANAGEMENT FÜR INGENIEURBÜROS – QUALITÄTS-ZERTIFIKAT PLANER AM BAU	Dr.-Ing. Knuth Marhold	Fr 09.09.2016 10:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-22	KUNDENAKQUISITION: WIE SIE SICH UND IHRE LEISTUNG ÜBERZEUGEND DARSTELLEN	Dipl.-Ing. Helmut Reinsch	Mo 12.09.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-23	NACHHALTIGES BAUEN MIT ZERTIFIKAT, 2-TÄGIG dena anerkannt	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer Dipl.-Ing. Martin Kusic	Di 13. + Mi 14.09.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 320 € ET 480 €
2216-24	GRUNDLAGEN DER WERTERMITTLUNG – TEIL 2	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Do 15.09.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-26	SELBSTSTÄNDIG ERFOLGREICH	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	Fr 16.09.2016 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 110 € ET 190 €
2216-27	DIE PROJEKTPRÄSENTATION – NEUE UND ÜBERZEUGENDE PRÄSENTATIONSTECHNIKEN	Holger Sucker	Mo 19.09.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-29	LÜFTUNGS- UND KLIMATECHNIK FÜR BAUINGENIEURE dena anerkannt	Prof. Dr.-Ing. Boris Kruppa	Mi 21.09.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-30	TERMINPLANUNG UND -STEUERUNG MIT MICROSOFT PROJECT	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzes	Do 22.09.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-31	GRUNDLAGEN HOAI	RA Hans-Christian Schwenker	Fr 23.09.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-33	BARRIEREFREIES BAUEN NACH DIN 18040 – DAS MÜSSEN INGENIEURE ZU ÖFFENTLICHEN GEBÄUDE, WOHNUNGEN, VERKEHRS- UND FREIRÄUMEN WISSEN	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Di 27.09.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-34	BRANDSCHUTZ BEI SONDERBAUTEN UND SONDERKONSTRUKTIONEN	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Do 29.09.2016 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-36	UPDATE HOAI – SEMINAR FÜR FORTGESCHRITTENE	RA Hans-Christian Schwenker	Fr 30.09.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €

KM=Kammermitglied, ET=externe Teilnehmer

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen
im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantwortl.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (KS) Karin Schwentek,
(Sch) Nadine Scholz